



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Hanspeter Kumli, BDP: Fussgängerinseln und Fussgängerquerungen

Autor/in: [Hanspeter Kumli](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Bürgi, Fritz, Furer, Geiser, Gorrengourt, Meyer, Mohn, Müller Peter H., Müller Marie-Therese, Nigg, Schafroth, Schuler, Steiner und Tüscher

Eingereicht am: 8. März 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Zusätzliche Markierung der erhöhten Randsteine = Unterstützung der Fahrzeuglenkenden

Mit dem Wissen, dass die absolute Sicherheit nie garantiert werden kann, bleibt der Auftrag an die verantwortlichen Stellen von Bund, den Kantonen sowie den Gemeinden bestehen, wonach alle Vorkehrungen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen. Seit dem Herbst 2011 werden von der Bevölkerung die Fussgängerunfälle sensibilisierter wahrgenommen, was zu unterschiedlichen Forderungen führte.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Fussgängerstreifen sowie speziellen Übergängen des Kantonsstrassennetzes wurden Mittelinseln angebracht. Viele Fussgängerinseln sowie Fussgängerquerungen weisen einen erhöhten Randabschluss auf. Diese Randabschlüsse bestehen mehrheitlich aus hellerem Granitstein. Die Wahrnehmung dieser Randabschlüsse erfolgt sehr ungleich, zumal verschiedene Begebenheiten wie Jahreszeiten, Tag/Nacht, Beleuchtung, Gefälle/Steigung, Schmutz etc. massgebend sind. Bei einigen Inseln wird es insofern heikel, da die eigentliche Fahrspurbreite auf die Länge von ein paar Metern geschmälert wird und die Fahrzeug lenkende Person eine Lenkkorrektur vornehmen muss.

Die frühzeitige Erkennbarkeit einer Querungsstelle ist von hoher Wichtigkeit, denn sie beeinflusst das Fahrverhalten positiv und erhöht die Aufmerksamkeit. Mit einer zusätzlichen weissen Markierung der Inselrandsteine, stirnseitig, rechte Hälfte zur Fahrtrichtung, wird eine markante Verbesserung der visuellen Wahrnehmung erreicht. Diese Auswirkungen kommen zu guter Letzt den Fussgängerinnen und Fussgängern, welche die Fussgängerinseln, respektive die Querungsinseln ohne Fussgängerstreifen, benutzen möchten, zu Gute.

Der Regierungsrat wird aufgefordert:

- **auf den Kantonsstrassen, bei allen Fussgängerinseln, inkl. Querungen ohne Fussgängerstreifen, welche einen erhöhten Randabschluss haben, diese an der Front, rechte Hälfte zur Fahrtrichtung, mittels weisser Leuchtfarbe, oder gleichwertigem Material, kennzeichnen zu lassen.**
- **die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft einzuladen, auf den Gemeindestrassen die Fussgängerinseln und Fussgängerquerungen mit erhöhten Randsteinen ebenfalls mittels zusätzlicher Markierung nachzurüsten.**